



Beigeordneter Andreas Ludwig - Rathaus - 54290 Trier

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
Herrn Peter Hoffmann  
Rathaus, Am Augustinerhof/Gebäude III  
54290 Trier

**Andreas Ludwig**

Dipl.-Ing. Architekt  
Beigeordneter

Dezernent für Umwelt, Planung, Bauen und Verkehr

Rathaus – Am Augustinerhof  
54290 Trier

Telefon 0651/718 1040/1041  
Telefax 0651/718 1048  
e-Mail [andreas.ludwig@trier.de](mailto:andreas.ludwig@trier.de)

02.03.2018

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2018 zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf öffentlichen Flächen in Trier**

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

zu Ihren Fragen teile ich folgendes mit:

**1. Welche Mittel werden derzeit in welcher Form eingesetzt? Wie hat sich die Mittelanwendung seit Sommer 2015 verändert (Menge und Orte der Anwendung)?**

Generell wird im städtischen Grünflächenamt auf einen sparsamen und lokal stark beschränkten Umgang mit Schädlingsbekämpfungsmitteln geachtet. Vom Grünflächenamt werden in Rosenpflanzungen Fungizide und Insektizide ausgebracht. Herbizide werden nicht verwendet.

**2. Gibt es derzeit Genehmigungen für die Anwendung von glyphosathaltigen Mitteln oder sind diese beantragt?**

Beim Grünflächenamt existieren weder Genehmigungen noch sind Anträge für die Anwendung von glyphosathaltigen Mitteln gestellt. Glyphosat wird vom Grünflächenamt daher nicht verwendet.

**3. In der Beantwortung der Anfrage von 2015 wurde angegeben, dass seinerzeit alternative Verfahren zur Wildkrautbekämpfung erprobt wurden. Wie war das Ergebnis der Erprobung? Konnten zwischenzeitlich alternative Methoden zur Anwendung gebracht werden?**

Im Jahre 2016 wurden vom Grünflächenamt, mit Genehmigung der ADD, das Herbizid Finalsan, mit dem Wirkstoff Pelargonsäure, auf Teilflächen erprobt. Auf anderen Flächen wurde Heißdampf zur Wildkrautbekämpfung eingesetzt. Die Ergebnisse waren bei diesen Verfahren

mangelhaft. In 2017 kam ein weiteres Verfahren mit Heißdampf zur Anwendung, jedoch mit nur mäßigem Erfolg.

**4. Wie groß sind die von der Stadt verpachteten Flächen und wie teilen sich diese auf (z. B. nach Kleingärten, Landwirten – bitte gegliedert nach konventionell und ökologisch wirtschaftenden etc.)?**

**Gibt es bei der Verpachtung von Flächen eine Vertragsklausel hinsichtlich Pflanzenvernichtung? Wenn ja, wie lautet diese?**

Die Bewirtschaftung der vom Grünflächenamt betreuten Dauerkleingärten regelt das Bundeskleingartengesetz. Ausführungen zur Bewirtschaftung finden sich dort nicht, lediglich im § 3 Absatz 1 Satz 2 findet sich ein Verweis auf den Umwelt- und Naturschutz („Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens berücksichtigt werden.“). In Dauerkleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz dürfen nach den Regeln der Gartenordnung keine Herbizide eingesetzt werden, der Stadtverband Trier der Kleingärtner e.V. regelt über Vereinssatzungen ggfs. weitere Details.

Beim Amt für Bodenmanagement und Geoinformationen werden zudem 245 Kleingärten auf rund 11,2 ha betreut. Des Weiteren werden städtische Flächen, die keine öffentlichen Flächen darstellen, durch Pflegevereinbarung, Nutzungs- oder Miet- bzw. Pachtverträge Dritten überlassen.

In den Verträgen existiert der gleiche Verweis wie im Bundeskleingartengesetz, nämlich „Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind zu berücksichtigen“. Eine Vertragsklausel hinsichtlich der Pflanzenvernichtung gibt es nicht.

In den landwirtschaftlichen Verträgen wird bei allen ansässigen großen Landwirten bis Ende 2019 folgende Vertragsklausel aufgenommen:

1. Das Aufbringen von Klärschlamm auf die Pachtfläche ist dem Pächter untersagt.
2. Der Pächter hat die Vorschriften des Umweltschutzes (insbesondere des Naturschutzes, des Pflanzenschutzes, des Boden- und Gewässerschutzes) einzuhalten und die öffentlich-rechtlichen und nachbarrechtlichen Schutz-, Unterhaltungs- und Pflegeverpflichtungen zu erfüllen. Der Einsatz von Dünger und chemischen Produkten im Rahmen der Bewirtschaftung soll möglichst schonend erfolgen.

**5. Welche Erkenntnisse liegen der Stadt über die Ausbringung von chemischen Pflanzenvernichtungsmitteln auf verpachteten Flächen vor? Gibt es Erkenntnisse über Schäden oder Belastungen durch Falschanwendungen im privaten oder gewerblichen Bereich?**

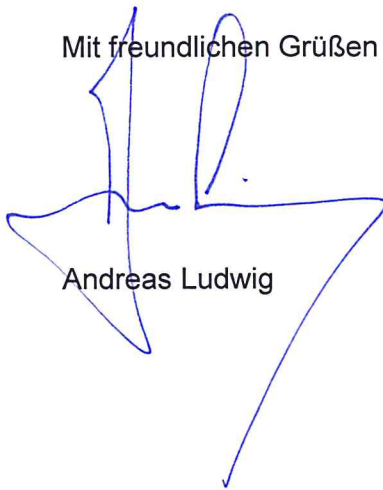
Es liegen keine Erkenntnisse über das Ausbringen von chemischen Pflanzenvernichtungsmitteln vor. Auch gab es bisher keine Rückmeldungen, dass hier Schäden oder Belastungen entstanden sind bzw. Falschanwendungen erfolgt sind.

**6. Werden auf den von der Stadt verpachteten landwirtschaftlichen Flächen zur Zeit noch Klärschlämme oder ähnliches ausgebracht?**

Das auf städtischen Flächen Klärschlämme oder ähnliches ausgebracht wurde, ist nicht bekannt. Es gab es in den letzten 10 Jahren bei allen Überprüfungen keine Hinweise darauf.

Das Amt für Bodenmanagement und Geoinformation setzt bei eigenen Pflegemaßnahmen keine Pflanzenvernichtungsmittel ein. Letztmalig wurde vor rund 2 Jahren bei der Bekämpfung von Riesenbärenklau auf einer städtischen Flächen auf Bitte der Unteren Naturschutzbehörde und durch Beauftragung einer Fachfirma ein chemisches Mittel eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ludwig